

der falsch wiedergab. Auch scheinen einzelne Canones der Sammlung in Vat. lat. 3833 zu fehlen oder unvollständig zu sein; jedenfalls finden sich in den relativ vielen Sammlungen, die direkt oder indirekt von Deusededit abhängen, immer wieder vollständigere Canones als in Vat. lat. 3833²¹. Zu den Sammlungen, die ihr Pelagius-Material auch aus Deusededit schöpfen, gehören die Britannica (genauer der Abschnitt „Varia II“) und die überarbeiteten Fassungen der Caesaraugustana. Nach einer wissenschaftlich wenig brauchbaren Ausgabe durch Martinucci legte Victor Wolf von Glanvell 1915 eine vorzügliche kritische Edition vor²²; allerdings starb er, bevor er den angekündigten zweiten Band mit quellenkritischen Forschungen erstellen konnte.

So gut wie alle anderen Rechtssammlungen, die ab dem späten 11. Jahrhundert entstanden, hängen hinsichtlich ihrer echten Pelagius-Texte nachweislich von den hier genannten Sammlungen ab, für andere ist es zu vermuten. Die Tripartita hat alle ihre (echten) Pelagius-Briefe der Britannica entnommen. Das Dekret Ivo von Chartres, die Pannormia und das Decretum Gratiani bieten nicht mehr Briefe Pelagius' I. als die Tripartita, von der sie direkt oder indirekt abhängig sind. Der Anhang in einer Handschrift der Sinemuriensis dürfte für seine Pelagius-Fragmente von Deusededit und/oder Anselm abhängig sein²³. Für eine Reihe kleinerer italienischer Sammlungen wäre noch im Einzelnen zu klären, wie sie mit den hier genannten zusammenhängen²⁴. Trotz intensiver Forschungen haben sich aber bislang keine Hinweise auf zusätzliche Briefe oder bessere Texte in anderen als den genannten Sammlungen gefunden²⁵. Die einzigen Pelagius-Briefe, die nicht in mindestens einer (meist mehreren) der genannten Kompilationen enthalten sind, finden sich in der Sammlung in Wien, ÖNB, lat. 2153 (ein Brief), der Collectio Caesaraugustana und der Collectio Taurinensis (je

21) Vgl. FOWLER-MAGERL, *Clavis* (wie Anm. 3) S. 162–163.

22) Deusededit presbyteri cardinalis tituli apostolorum in Eudoxia collectio canonum, hg. von Pio MARTINUCCI (1869); Die Kanonessammlung des Kardinals Deusededit I. Die Kanonessammlung selbst, hg. von Victor WOLF VON GLANVELL (1905). Martinuccis Ausgabe (faktisch eine Transkription ohne apparatus fontium und ohne Berücksichtigung anderer Handschriften als Vat. lat. 3833) ist in der wissenschaftlichen Literatur oft scharf getadelt worden. Zu den freundlicheren Würdigungen gehört die durch WOLF VON GLANVELL in der Einleitung seiner Edition (S. XLV–XLVII); aber auch er kommt zum Schluss, Martinucci habe „die Kenntnis der Canones-Sammlung Deusededit nur recht wenig gefördert“ (S. XLVII).

23) FOWLER-MAGERL, *Clavis* (wie Anm. 3) S. 108 (Orléans, BM, 206).

24) Vgl. FOWLER-MAGERL, *Clavis* (wie Anm. 3) passim.

25) Vgl. JASPER, *Beginning* (wie Anm. 3) v. a. S. 65.